

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mark...

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 Mark...

Verlag von M. Brey. Druck von E. M. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Verdoppelung der Ernährungskosten

Das 'Berliner Tageblatt' hatte kürzlich den Landwirten vorgerechnet, daß sie mit der Beschäftigung von Kriegsgefangenen ein glänzendes Geschäft machen. Während nämlich die industriellen Betriebe den Kriegsgefangenen den ordentlichen Lohn zahlen müssen, zahlen die Landwirte nur 30 Pf. pro Tag und Arbeiter.

Die 'Deutsche Tageszeitung', das Blatt der Großlandwirte, will das allerdings nicht wahr haben. In einem Artikel, der sich gegen die Ausführungen im 'B. T.' richtet, wird gesagt, daß eigentlich nicht die Landwirte, sondern der Staat bei der jetzigen Regelung der Kriegsgefangenenbeschäftigung in der Landwirtschaft ein Geschäft mache, weil damit die Landwirtschaft dem Staat 'die Ernährung der Kriegsgefangenen für einen solchen geringen Zuschuß abnimmt'.

Wie der Landwirt das Kunststück zuwege bringen soll, heutzutage einen Kriegsgefangenen den Anforderungen entsprechend mit 1,20 Mark zu verpflegen, bleibt vollends Geheimnis des Blattes. Der ländliche Arbeitgeber konnte die täglichen Kosten dafür schon im Frühjahr 1915 kaum unter 1,50 Mark ansetzen. Gegenwärtig dürfte ein Satz von 2 Mark für den Tag sicher noch zu niedrig gegriffen sein.

Also die Verpflegung eines erwachsenen Menschen kostete im Frühjahr 1915 1,50 Mark, jetzt kostet sie mehr als 2 Mark pro Tag. Das dürfte stimmen. Die Lebensmittelpreise sind tatsächlich so hoch getrieben, daß selbst bei sorgsamster Einbehaltung und geringsten Ansprüchen 2 Mark täglich für die Ernährung eines Menschen kaum ausreichen. Wenigstens bei uns für den, der die Lebensmittel heute kaufen muß.

Daraus ergibt sich nämlich, daß alle Unternehmer - die industriellen wie die landwirtschaftlichen - moralisch verpflichtet sind, ihren Arbeitern wenigstens soviel Lohn zu zahlen, daß sie diese 2 Mark täglich aufwenden können. Also muß der Familienvater mindestens 2 Mark täglich für sich, ebensoviel für seine Frau und mindestens die Hälfte dieses Betrags für jedes Kind unter vierzehn Jahren zur Verfügung haben.

Daneben braucht er einiges für Kleidung, Wohnung, Heizung, Steuern usw. Im allgemeinen rechnet man die Hälfte des Lohnes für die Ernährung. Da nicht nur die Lebensmittel, sondern auch fast alle sonstigen Bedarfsartikel im Preise erheblich gestiegen sind, dürfte sich das Verhältnis der Ausgaben zueinander nicht wesentlich geändert haben. Der Arbeiter muß also, wenn er nicht schlechter leben soll als die Kriegsgefangenen - und das wird gewiß auch die 'Deutsche Tageszeitung' nicht verlangen - doppelt soviel an Lohn erhalten, als er ursprünglich für die Ernährung seiner Familie braucht.

7 x 2 Mark für sich = 14 Mark
7 x 2 Mark für seine Frau = 14 Mark
7 x 3 Mark für 3 Kinder = 21 Mark
Zusammen für Ernährung = 49 Mark
Dazu für Wohnung, Kleidung usw. = 49 Mark
Also insgesamt = 98 Mark pro Woche.

Ohne Frage wird die 'Deutsche Tageszeitung' eine solche Rechnung ablehnen, wenn nicht mit Gründen, so doch mit Worten. Wirklich wird sie eine solche Forderung sogar ungeheuerlich nennen, obwohl sie selbst das Material zu ihrer Auffstellung gegeben hat. Auf jeden Fall wird sie es ablehnen, den Landwirten zu empfehlen, die Arbeitslöhne so hoch zu bemessen, wie das nach der oben angegebenen Rechnung erforderlich ist.

nahrung und eine Lebensweise zumuten, die selbst allerbesten Anforderungen nicht mehr entspricht.

Vor einiger Zeit (in Nr. 10 des 'ProL') haben wir auf Grund einer Eingabe der industriellen Unternehmer um Erhöhung der Entschädigung für die Verpflegung der Kriegsgefangenen auf 1,80 Mark pro Tag die Ernährungskosten für eine Familie auf 44,10 Mark pro Woche berechnet. Die Arbeiterpresse und auch ein Teil der bürgerlichen Presse hat damals unsere Ausführungen übernommen und ihre Richtigkeit anerkannt. Die Unternehmerpresse hat geschwiegen oder sich mit einigen Verlegenheitsausreden beholfen. Es läßt sich allerdings auch wenig Kräftiges dagegen sagen. Die Unternehmer stehen eben vor dem Dilemma: entweder sie erkennen an, daß die Löhne der Arbeiter in einem ganz andern Ausmaß gesteigert werden müssen, als das bisher geschehen ist, oder sie muten den Arbeitern zu, ihre Lebenshaltung in geradezu gefährlicher Weise zu verschlechtern, oder aber sie widerrufen oder berichtigten ihre eigenen Angaben über die Kosten der Gefangenenernährung. Diese Angaben lassen sich allerdings kaum bestreiten. Sie decken sich nämlich durchaus mit Feststellungen, die von anderer Seite gemacht wurden.

Table with 5 columns: Month (Januar to Dezember), 1912, 1914, 1915, 1916, and Veränderung seit 1912. It shows a significant increase in costs from 1912 to 1916, reaching 71.9% increase by December.

Es ist also jetzt die Verdoppelung der Ernährungskosten erreicht. Im Monat vor Kriegsausbruch betragen die Ernährungskosten 25,12 Mark, im April dieses Jahres 51,99 Mark, also mehr als doppelt soviel! Die übrigen Unterhaltskosten sind aber, wenn man von der Wohnungsmiete abzieht, nicht weniger gestiegen. Die Ausgaben des Arbeiters sind also heute ungefähr doppelt so hoch wie vor dem Kriege, wenn er, was allerdings fast ausgeschlossen ist, so leben will wie früher. Aber selbst bei weitestgehender Einschränkung muß er heute einen Mehrbetrag aufwenden, der nur durch eine Steigerung der Löhne um wenigstens 50 Prozent halbwegs ausgeglichen werden könnte. Wo sind aber Lohnsteigerungen in solchem Umfang eingetreten? Vielleicht hier und da in einem Betriebe, der für das Heer arbeitet, für einige Spezialarbeiter oder Spezialarbeiten. Im allgemeinen aber bleiben die Lohnsteigerungen ganz wesentlich hinter den Ausgabesteigerungen zurück. Die Folge ist eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung.

Dieser stete Druck auf die Lebenshaltung löst aber nachgerade bedenkliche Wirkungen aus, Wirkungen, die nicht nur den direkt Betroffenen fühlbar werden, sondern die auf die Allgemeinheit zurückfallen. Die Steigerung der Krankheitsziffern, der Kindersterblichkeit, der Kriminalität, alles das sind unermessliche Folgeerscheinungen eines selbst unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Lage allzu weit gehenden Drucks auf die Lebensführung der arbeitenden Bevölkerung. Soweit dieser Druck eine Folge des Mangels an Nahrungsmitteln ist, steht die Abhilfe mehr bei der Regierung als bei den Unternehmern. Soweit er jedoch nur eine Folge des Mangels an Geldmitteln ist, können die Unternehmer durch ausreichende Steigerung der Löhne der unermesslichen Lage großer Arbeiterschichten abhelfen und damit der Gesamtheit des Volkes und nicht zuletzt sich selbst einen Dienst erweisen.

Die Gewerkschaften tun gewiß ihr Möglichstes, um die Unternehmer an ihre Pflicht zu erinnern. Aber sie finden oft taube Ohren, und sie können und wollen ihren Forderungen jetzt nicht in den Formen und mit den Mitteln Nachdruck geben, die sie im Frieden angewendet haben. Um so mehr haben die Unternehmer die Pflicht, die Forderungen, Vorschläge und Wünsche der Gewerkschaften gewissenhaft zu prüfen und sorgfältig zu erwägen, ob und wie sich Abhilfe und Besserung schaffen läßt. Der prägnante 'Herrn-Saule'-Slogan, den so viele Unternehmer immer noch ein-

nehmen, ist heute nicht nur eine soziale Untugend, sondern eine gesellschaftliche Gefahr.

Auch die Regierung kann gerade auf diesem Gebiet mehr tun, als sie getan hat. Sie hat Mittel genug, um die Unternehmer zu einer andern Haltung den Arbeitervertretern und den Arbeiterforderungen gegenüber zu veranlassen. Die militärischen Behörden sind ihr da teilweise mit gutem Beispiel vorangegangen. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich allerdings in erster Linie auf die Betriebe mit Heeresaufträgen. Die sind vielfach beauftragt worden, von ihrem meist überreichen Gewinn der Arbeitern wenigstens angemessene Löhne zu zahlen. Fraglos verdient aber auch ein sehr großer Teil derjenigen Industrie, die Heeresaufträge nicht hat, jetzt sehr gut. Und selbst wo das nicht der Fall ist, sind meist wirtschaftliche Reserven vorhanden, die dem Entgegenkommen den Arbeitern gegenüber ermöglichen. Es kann sich jetzt nicht darum handeln, den Unternehmern ihren Gewinn zu sichern, sondern es muß alles daran gesetzt werden, daß den Arbeitern Leben und Gesundheit erhalten wird. Die Zeit ist ernst, und die Gefahr ist groß! Die Konsulten mögen acht geben, daß dem Gemeintweisen kein Schaden geschieht.

Bericht der Generalkommission.

Im 'Korrespondenzblatt' Nr. 26 wird ein Auszug aus dem Bericht gegeben, den die Generalkommission der Vorstandsbesprechung vorgelegt hat. Einleitend wird auf die Verringerung des Reichsbereinsgesetzes verwiesen. Dann wird über das Koalitionsrecht der Eisenbahner und die Beiträge zur Sicherung desselben berichtet. Durch die kürzlich erfolgte Gründung eines Verbandes der Eisenbahner ist diese Frage zunächst erledigt.

Es heißt dann weiter im Bericht: 'Auf Einladung des Bureaus für Sozialpolitik beteiligte sich die Generalkommission an einer freien Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach Abschluß des Krieges. Sie ist weiter in einem freien Ausschuß für Erziehung und Bildungsweesen, der Vorschläge für eine Reform des Schulwesens ausarbeitet, sowie im Kriegsaussschuß für Konsumanteninteressen vertreten.'

Für die Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sie eine Abteilung eingerichtet, in der alle bezüglich der Materialien gesammelt und registriert werden, und hierfür einen Beamten angestellt. Die Materialien werden zum Teil für Aufsätze im 'Korrespondenzblatt' sowie in den Tageszeitungen bearbeitet und dienen bei den Beratungen in den Landes-, Bezirks- und Ortsausschüssen, sowie in den vom Reichsaussschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingesetzten Sonderaussschüssen, deren zurzeit zehn bestehen. Diese Sonderaussschüsse bestehen wiederum Gruppen und untere Abteilungen ein, in denen die Spezialberatung der einzelnen Fragen erfolgt. In allen Sonderaussschüssen sind die Gewerkschaften vertreten, doch haben einzelne Ausschüsse ihre Arbeiten noch nicht begonnen. Die weitgehende Arbeitsleistung verzögert den Abschluß dieser Arbeiten und die Defektivität hat von letzteren noch wenig erfahren. Die Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter in der Kriegsbeschädigtenfürsorge ermöglicht auch ein unmittelbares Herantreten an die Lazarettstellen. So hat z. B. Genosse R. Bisjell zahlreiche Vorträge in Lazaretten gehalten können, die auch im Druck erschienen und von der Geschäftsstelle der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Brandenburg zu beziehen sind. Diese zweckmäßige Belehrung hat leider nicht bei allen maßgebenden Stellen das gleiche Entgegenkommen gefunden, obwohl es sicherlich erwünscht wäre, auch in andern Bezirken auf diese Weise zu arbeiten.

Den Beitritt zum 'Reichsverband der privaten Fürsorgevereine' lehnte die Generalkommission im Interesse der einheitlichen Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge ab; ebenso einen Beitrag an die Fröbelsvereine zur Errichtung von Unterrichtsstätten und an den Verein für Wohltätigkeit und Armenpflege. Auch dem Hauptaussschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge antwortete sie ablehnend mit der Begründung: das Wohlfühlweesen müsse für alle Volksgenossen, nicht bloß für die Kriegsteilnehmer verbessert werden. Dagegen genehmigte sie der Vereinigung für Kruppel- und Krüppelfürsorge einen Jahresbeitrag von 1000 Mark und entsandte den Genossen Sassenbach als Vertreter in den Beirat der vom Reichsamt des Innern eingerichteten Sonderaussschließung von Ersatzgliedern für Kriegsbeschädigte (in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg).

Eine von der Generalkommission gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen berufene Konferenz von Vertretern der Landesverbände der Gewerkschaften in Hannover wurde am 2. August 1915 über die Verwendung von Geldern der Landesversicherungsanstalten für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ueber diese Verhandlungen wurde durch eine Preschleife berichtet. Die Zentrale für Jugendfürsorge regte bei den Oberkommandos die Einführung des Sparszwanges für Jugendliche an. Gegen diese zwar wohlgemeinte, aber in ihrer Wirkung völlig verfehlte Anregung wandte sich die Generalkommission in einem Schreiben an die Zentrale, sowie in einem Artikel im 'Korrespondenzblatt'. Der Sparszwang wurde gleichwohl in mehreren Kommandobezirken eingeführt, und die Erfahrungen haben diese Bestürzungen durchaus bestätigt. Bei den Verhandlungen über diese Frage im Reichshaushaltsaussschuß ist eine einheitliche Regelung, die die Anwendung des Sparszwanges auf Ausnahmefälle beschränkt, in Aussicht gestellt.

Einer allgemeinen Bewegung für Steuerungsulagen gemeinsam mit andern Gewerkschaftsorganisationen konnte die Generalkommission in Rücksicht auf die durch Tarifverträge gebundenen Organisationen nicht zustimmen, sondern stellte aufheim, das Ziel durch Einzelverhandlungen zu erreichen.

Die Materialien der Sozialpolitischen Abteilung sollen den Gewerkschaftsfunktionären durch bessere Verwendung im 'Korrespondenzblatt', sowie durch Herausgabe einer sozialpolitischen Korrespondenz mehr zugänglich gemacht werden. In diesem Zweck wurde die Redaktion des 'Korrespondenzblattes' mit der Sozialpolitischen Abteilung räumlich verbunden und von der Expedition getrennt, für die ein weiterer Beamter angestellt wurde.

Der Kassenbericht für das Jahr 1915 umfaßt eine Zeit, in welcher die Verminderung der Einnahmen und die Vermehrung der Ausgaben infolge der Kriegswirungen noch weniger in die Erscheinung tritt. Die Gesamteinnahmen betragen (einschließlich eines Restbestandes von 315 095,96 Mark) 917 617,54 Mark, wovon 284 425,80 Mark auf Beiträge der Gewerkschaften, 60 397,40 Mark auf zurückgezahlte Auslagen für die Paragrafenausstellung, 61 22,32 Mark auf das 'Korrespondenzblatt', 77,93 Mark auf 'L'Operaio Italiano', 793,40 Mark auf die 'Oswiata' und 153 419,69 Mark auf Unterhaltungsvereinen entfallen. Verzugabgaben wurden: für jährliche Verwaltung 18 011,05 Mark, persönliche Verwaltung 32 368,48 Mark, Bibliothek 2613,01 Mark, Druckkosten 3693,05 Mark, Kongresse und Konferenzen 14 005,74 Mark, Internationales Sekretariat 9234 Mark, Agitation und Aufsätze an Sekretariate 152 939,40 Mark, Verlag

18 550,89 M., „Korrespondenzblatt“ 51 899,24 M., „Operaio Italiano“ 2155,33 M., „Dziwnia“ 8696,69 M., Zentralarbeitssekretariat 20 576,49 M., Sozialpolitische Abteilung 29 024,89 M. und Unterabteilungen 153 419,69 M.

Das „Korrespondenzblatt“ war infolge der Kriegswirungen gezwungen, seinen Umfang unter Wegfall der Beilagen auf acht Seiten wesentlich einzuschränken und zugleich auf die Mitarbeit zahlreicher Genossen im In- und Auslande zu verzichten. Dabei sind die Aufgaben des Blattes während des Krieges eher gewachsen und es hat diese in jeder Kriegsunummer zu erfüllen gesucht, wobei es sich von dem Augenblicke an, da der Krieg als Tatsache hingenommen werden mußte, auf den Boden der Landesverteidigung stellte und die Arbeiterinteressen im engeren Zusammenhang mit dem Wohl des ganzen deutschen Volkes zu verteideln suchte.

Das „Korrespondenzblatt“ setzte sich mit diesem befeindlichen Standpunkt in einer Kritik: „Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften“ auseinander. Diese Aufsätze sind von der Generalkommission als Bestätigung und der Schlußartikel über die Gewerkschaften und die Politik des 4. August 1914 als Massenflugblatt für die Gewerkschaftler an und hinter der Front herausgegeben worden.

Die Generalkommission hat in der Berichtszeit folgende Schriften herausgegeben:

- „Die Regelung des Arbeitsnachweises“ (Konferenz vom 10. Februar 1915). Drei Auflagen von 3000 und 1500.
- „Leipziger, Kriegsinvaliden und Gewerkschaften“. Auflage 15 000.
- „Protokoll der Konferenz der Vertreter der Versicherten bei den Landesversicherungsanstalten“. Auflage 1500.
- „Vom Unternen während des Krieges“. Auflage 5000.
- „Umkreis, 25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung“. Drei Auflagen von 3000 und 10 000.
- R. Schmidt, „Die Gestaltung unserer künftigen Handelsverträge“. Auflage 12 000.

Außerdem wurden durch die Generalkommission verschiedene Schriften in größerer oder geringerer Zahl in Umlauf gebracht.

Die Sozialpolitische Abteilung ist während des Krieges, vor allem infolge der Vertretung der Konjunkturinteressen, in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Erfreulicherweise konnten alle größeren Gruppen von Arbeiterorganisationen zu einer einseitigen Interessensvertretung im Kriegsschauplatz für Konjunkturinteressen zusammengeführt werden, so daß es möglich war, den Standpunkt der konjunkturwertenden Bevölkerung einheitlich gegenüber den schroff einseitig hervor tretenden Interessen bestimmter Produzenten- und Handelskreise zum Ausdruck zu bringen.

Das Arbeiterinnensekretariat hat sowohl durch Veranstaltungen als auch durch regelmäßige Aufsätze für die Gewerkschaftspressen über wichtige Arbeiterinnenfragen die Agitationsarbeit gefördert. Als Sekretariat wurde es hauptsächlich zur Auskunftsleistung und Rechtsrat in Fragen über Arbeiterinnenbeschäftigung und Arbeiterversicherung in Anspruch genommen.

Am 1. Januar 1916 an gibt die Generalkommission die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ heraus, deren Redaktion die Sekretärin übernommen hat. Das Organ wird fast ausschließlich von den gewerkschaftlichen Organisationen besetzt und hat bereits eine Auflage von 75 000 erreicht, ein Beweis, daß das Wort zur Agitation unter den Arbeiterinnen dringend gebraucht wurde. Das Blatt widmet sich neben der gewerkschaftlichen Schlichtung der Leserinnen auch der Information über sozialpolitische und rechtliche Fragen und der allgemeinen Belehrung.

Das Zentralarbeitssekretariat hat, analog der Zahl der Betriebe beim Reichsversicherungsamt, einen Rückgang der zur Verrechnung übermittelten Sachen zu verzeichnen. Ihre Zahl betrug sich auf 1060 (1914 1397, 1913 2125, 1912 2243, 1911 2465, 1910 2416). Sie betragen fast ausschließlich die reichsgerichtliche Arbeiter- und Knappschaftsversicherung.

@@@ Aus der Industrie @@@

Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft im Jahre 1915.

Die wirtschaftliche Lage der Papierindustrie hat im zweiten Kriegsjahre eine wesentliche Verbesserung erfahren. Die zum Schluß des Jahres 1914 noch herrschende Geschäftsflaute wurde im Jahre 1915 fast ganz überwunden, an ihre Stelle ist teilweise eine jugendliche Kriegs-Vollbeschäftigung getreten, die, soweit sie nicht durch Rohstoffmangel und Mangel geeigneter Arbeitskräfte für verschiedene Betriebe abgebrochen wird, den Papierindustriellen infolge der ständig steigenden Papierpreise einen reichlichen Nutzen erwirft. Wenn trotzdem die Zahl der Betriebszweige von 1870 im Jahre 1913 auf 1717 im Jahre 1915, demnach um 153 oder 8,2 Prozent gesunken ist, so dürfte dieser Rückgang auf das Verschwinden verschiedener kleiner und schlechthündiger Betriebe zurückzuführen sein.

Die ständigen Entbehrungen zum Heeresdienst haben der Papierindustrie die im besten Mannesalter stehenden Arbeiter entzogen und so für manchen Betrieb den Mangel an tüchtigen und selbständigen Facharbeitern recht empfindlich gemacht. Der Rückgang der Vollarbeiterzahl von 97 758 im Jahre 1913 auf 69 207 im Jahre 1915, also um 29,2 Prozent, bringt die Entziehung der Vollarbeiter zum Ausdruck, ist nur teilweise zum Ausdruck, da viele der Arbeitsplätze, deren Befüllung vor dem Kriege noch als ein Privilegium der Männer galt, ungeachtet der damit verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit, auf Vermittlung der Unternehmer von Frauen und oftmals von Töchtern der Betriebe selbst eingenommen wurden.

Die Frauen und Kinder werden entschieden schlechter entlohnt als die weitaus bestbezahlten Männer, wodurch deren Tätigkeit für die Gewerkschaften sehr behindert wird. Das geht auch aus dem Rückgang des Jahresdurchschnittslohnes für einen Vollarbeiter hervor. Dieser Durchschnittslohn betrug im Jahre 1913 noch 1004 M., im Jahre 1914 auf 1002 M., im Jahre 1915 den niedrigen Stand von 994 M. zu erreichen. Der Rückgang der Vollarbeiterzahl um 29,2 Prozent hatte auch eine Erregung der Lohnsumme um 98 191 630 M. im Jahre 1913 auf 68 769 183 M. oder um 30 Prozent im Jahre 1915 im Gefolge.

Inwieweit der Kampf gegen die Unterzahl der Vollarbeiter und die Unterzahl der Vollarbeitergehälter und Lohnsummen für 1915 gegen 1913 wie folgt:

	Weniger Vollarbeiter als 1913	Weniger Lohn als 1913
Holzstofffabriken	6 935 = 45 o/o	8 900 540 M. = 48 o/o
Straß- und Eisenbahnfabriken	918 = 26 o/o	390 380 „ = 27 o/o
Papierfabriken	14 984 = 26 o/o	14 421 277 „ = 25 o/o
Pappenfabriken	2 710 = 27 o/o	2 226 850 „ = 28 o/o
Holzschleifereien	2 987 = 31 o/o	2 765 210 „ = 31 o/o

Die Holzstofffabriken weisen verhältnismäßig den größten Rückgang in der Vollarbeiterzahl wie auch in der Lohnsumme auf. Während der Vollarbeiterzahl um 45 Prozent gesunken ist, beträgt der Rückgang der Lohnsumme 48 Prozent. Daraus geht hervor, daß die Holzstoffarbeiter von den in alle Welt hinausposaunten Lohnsteigerungen recht wenig gemerkt haben. Die Behauptung vieler Unternehmer in den Fachzeitschriften, Geschäftsbriefen usw. über eine angeblich allgemeine Lohnsteigerung von 30 Prozent wird durch die Angaben der Berufsgenossenschaft durchweg widerlegt. Der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters ist seit dem letzten Friedensjahre um 10 M. oder rund um 1 Prozent gesunken, dagegen ist der Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter im Alter von über 16 Jahren von 1059 M. im Jahre 1913 auf 1098 M. im Jahre 1915 gestiegen. Somit ist der Jahresdurchschnittslohn der männlichen Vollarbeiter über 16 Jahre um 39 M. oder um rund 3 1/2 Prozent gestiegen. Damit ist die Behauptung einer dreißigprozentigen Lohnsteigerung, die als Begründung bei Preissteigerungen herhalten mußte, richtiggestellt.

Die Begehrtheit der Papierarbeiter muß wirklich nicht groß gewesen sein, wenn sie trotz Preissteigerungen von 100 Prozent und noch weit darüber für fast sämtliche Lebensmittel und Bedarfsartikel mit einer Durchschnittslohnsteigerung von 3 1/2 Prozent zufriedengestellt werden konnten. So bescheiden waren die Unternehmer nicht; sie haben ihre Verkaufspreise bis zu 100 Prozent und darüber erhöht. Ueber die hohen Löhne der Papierarbeiter zu klagen, ist heute wirklich sehr unangebracht. Kein vernünftiger Mensch wird behaupten, daß Jahresdurchschnittslohne von 1098 Mark ausreichen, um unter den heutigen Verhältnissen eine Familie ausreichend zu ernähren.

In der folgenden Aufstellung bringen wir die Jahresdurchschnittslohne eines Vollarbeiters, nach Gewerkschaften und Sektionen gegliedert, für das Friedensjahr 1913 und die Kriegsjahre 1914 und 1915:

Gebietsstelle der Sektionen	Holz- u. Eisenstoff-Fabriken			Straß- u. Eisenbahn-Fabriken			Papier-Fabriken			Pappen-Fabriken			Holzstoff-Fabriken			Nebenbetriebe			Durchschnittslohn für alle Betriebe		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915
I. Bayern (ohne Rheinpfalz)	1154	1115	1158	—	—	—	991	981	1024	773	740	845	1009	968	918	922	913	936	1003	987	1016
II. Württemberg u. Hohenzollern	1110	885	1107	—	—	—	989	938	1056	786	807	915	998	750	907	941	924	1012	946	921	1038
III. Baden und Groß-Hohenzollern	1256	1356	1374	949	1108	1195	1077	1023	1076	819	802	892	1058	1053	1009	803	883	972	1067	1121	1156
IV. Hessen, Hessen-Nassau und Rheinpfalz	1133	1129	1252	1287	1214	1190	914	947	1019	809	833	926	834	890	894	688	739	847	930	986	1022
V. Rheinprovinz und Westfalen	1574	1587	1587	1372	1339	1369	1095	1049	1229	1135	1153	1433	1206	1125	1100	823	914	1036	1118	1084	1265
VI. Westfalen, beide Lippe und Walder	1203	1208	1335	—	—	—	1071	1048	1135	1093	1023	1113	1082	1046	1084	879	874	1129	1075	1056	1148
VII. Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Hamburg, Bremen u. Lübeck	1344	1291	1344	1319	1398	1288	1093	1114	1200	895	906	966	976	1022	1011	983	993	1300	1072	1086	1154
VIII. Provinz Sachsen, Anhalt, S.-Weimar, S.-Meiningen, S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, beide Schwarzburg, beide Reuß	1137	1206	1235	1168	1274	1320	987	1015	1105	865	863	949	931	996	935	903	919	1036	988	1015	1087
IX. Pommern, Brandenburg, Ost- und Westpreußen, beide Mecklenburg	1339	1319	1366	1045	1054	1240	998	1004	1077	747	806	923	910	911	812	885	1031	965	974	1048	
X. Pommern, Brandenburg, Ost- und Westpreußen, beide Mecklenburg	1238	1225	1254	—	—	—	1019	1027	1043	986	943	1008	803	775	783	761	721	812	1067	1079	1125
XI. Schlesien und Posen	879	868	952	924	874	843	855	834	915	774	776	878	810	812	831	694	664	788	834	826	901
Ganze Genossenschaft	1165	1188	1246	1176	1173	1245	1002	996	1080	857	800	958	926	922	914	818	862	982	994	1002	1004

Die Lohnsteigerungen für die größten Arbeiter haben die Unternehmer mehr als ausgeglichen durch die umfangreiche Beschäftigung von billigeren weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften. Infolgedessen können auch die bescheidenen Lohnsteigerungen nicht als der warenwertenernde Faktor angesehen werden, als den ihn die Unternehmer bei ihren Preistreibern gern in den Vordergrund schieben.

Trotzdem die Papiermacherberufsgenossenschaft die Beschäftigung von Frauen an schnelllaufenden Maschinen als unstatthaft bezeichnet, hat die Frauennarbeit an fast allen Papierverarbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen einen erschreckenden Umfang angenommen. Hierzu kommt noch die unbeschränkte Ausnutzung jugendlicher Arbeiter. Auf Grund dieser Tatsachen ist es absolet nicht verwunderlich, daß die Zahl der zur Anmeldung gebrachten Unfälle prozentual abermals gestiegen ist. Die nachfolgenden Zahlen geben einen Überblick über den Stand der gemeldeten Unfälle in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Unfälle	Verletzte
1915	4121	59,07
1914	4556	54,50
1913	5462	56,88
1912	5100	54,03
1911	4489	52,02

Während der Kriegszeit ist also die Zahl der Unfälle im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten größer geworden. Seit 1911 haben sich die Unfälle um rund 7 Prozent vermehrt. Diese Steigerung kann zurückgeführt werden auf eine Vermehrung der schnelllaufenden Maschinen und auf die Beschäftigung derselben durch ungeeignete, nicht genügend ausgebildete Personen. Mit welcher Brutalität manche Unternehmer die Gesundheit ihrer Arbeiter gefährden, geht aus dem Geschäftsbericht der Sektion VI hervor, in dem es heißt: „Zwei Unfälle sind zur Verhütung notwendig. Ein vierzehnjähriger Junge geriet beim Einführen der Papierbahn auf Ellbogen und Oberarm zwischen eine obere Maschinenwalze und einen Erdbenzylinder und erlitt eine schwere Quetschung und Verwundung, die erst nach längerem Heilverfahren zur Besserung führte. Ein sechzehnjähriger Maschinengehilfe wollte Papier, das sich um die Nockenwalze gewickelt hatte, entfernen und kam dabei mit dem rechten Arm zwischen die Walzen und Nockenwalze; Fleischtunden, Quetschungen, Bruch des Oberarms und mehrerer Rippen waren die Folgen. Der Mann mußte mehrere Operationen ausstehen. Diese Fälle ermahnen von neuem dringend, die Gefahrenstellen an unseren Maschinen nach Möglichkeit zu beseitigen.“

Allen Warnungen zum Trotz setzen gewissenlose Selbsthater die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen an den gefährlichen Papiermaschinen fort. Da ist es nicht allein damit abgetan, die Gefahrenstellen an unseren Maschinen nach Möglichkeit zu beseitigen, weil viele dieser Stellen der arbeitenden Maschinenarbeit weder günstig noch überhaupt gewachsen sind und weil diese

mit mangelhaft ausgebildeten Personen die Gefahren nicht erkennen, in denen sie ständig leben. Mit Recht fordern deshalb die denkenden Papierarbeiter die Wiedereinführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, dessen Aufhebung während der Kriegszeit den Arbeitern vermehrte Unfallgefahren gebracht hat; mit Recht fordern sie aber auch von der Papiermacherberufsgenossenschaft und den zuständigen Gewerbeinspektoren die strenge Bestrafung derjenigen Unternehmer, die Frauen, Kinder, Jugendlichen und sonstige ungeübte Personen an gefährlichen Maschinen beschäftigen. G. St.

Papierpreiserhöhungen.

Die ehemalige Bescheidenheit der Papierfabrikanten in der Papierpreissage ist seit Kriegsbeginn verschwunden und an ihre Stelle die ständig Sucht nach höheren Preisen getreten. Nach einer Mitteilung des „Berliner Tageblatts“ hat der Verband deutscher Druckpapierfabrikanten vom 1. Juli 1916 an eine abermalige Preissteigerung von 10 M. für Rollen- und 12 M. für Bogenspapier pro 100 Kilogramm angekündigt. Begründet wird die unausführliche Preissteigerung der Papiere mit den ständig steigenden Preisen für Holzstoff. In der „Frankfurter Zeitung“ beschwert sich ein Papierfabrikant, daß die Holzstofffabrikanten die Lage der „reinen“ Papierfabriken in geradezu unerhörter Weise ausnutzen. Der Friedenspreis von 18 M. für 100 Kilogramm sei heute auf 70 M. gestiegen und habe demnach eine Preissteigerung von 400 Prozent erfahren, obwohl die Holzpreise nur um 50 bis höchstens 100 Prozent gestiegen seien.

Auf diese Anpreisungen antwortet einer der „gemischten“ Fabrikanten, der Holzstoff und Papier erzeugt, und demnach als „goldener Mittelmann“ wohl besetzt ist, ein Urteil zu fällen: „Holz kostet heute mehr als das Doppelte des Friedenspreises, und demgemäß ist der Holzstoffpreis auf etwas über 50 M. für 100 Kilogramm festgelegt worden. Ein höherer Holzstoffpreis würde allerdings bei den jetzigen Herstellungsbedingungen nicht mehr gerechtfertigt sein.“ Von einer dritten Seite wird mitgeteilt, daß der Preis für ungelochte Zellulose auf 50 bis 52 M. und für gelochte auf 68 bis 70 M. gestiegen sei. Eine weitere Preissteigerung der „reinen“ Papiere sei deshalb in nächster Zeit zu erwarten. Raum ist die Erhöhung des Holzstoffpreises in die Öffentlichkeit gebrungen, und schon hat die „Normalpapier-Vereinigung“ den Preis für Normalpapiere der Klassen 1 bis 4 a und für Schreibmaschinenpapier um 20 Pf. für das Kilogramm erhöht.

Wie gewöhnlich, müssen auch jetzt wieder die Arbeiterlöhne zur Begründung der Preissteigerungen herhalten, weil sie um 33 1/2 Prozent gestiegen seien; wenigstens behauptet dies ein Papierfabrikant in der „Papier-Zeitung“. Hoffen wir, daß die Papierfabrikanten so schnell als möglich den Bekleidungslohnzuschlag von 33 1/2 Prozent in die Wirklichkeit umsetzen. Die ewige Kritik an dem Geschäftsgewinnen der Papierfabrikanten

durch die Papierarbeiter hat verschiedene „Papiermacher“ fürchtbar nervös gemacht. Vor kurzer Zeit berichtete der Mannheimer „Papiermarkt“, daß die Papierfabrikanten sich strikt geweigert haben, dem „Sieg-Rheinischen Volksblatt“ noch Papier zu liefern, weil diese Zeitung sich erlaubt hätte, an den „neutralen Auslandsgeschäften“ verschiedener Papierfabriken Kritik zu üben. Der Mannheimer „Papiermarkt“, der damals mit dem „Sieg-Rheinischen Volksblatt“ in dieselbe Kerbe schlug, bekam die Verachtung eines Papierfabrikanten dadurch zu spüren, daß dieser es „berathen“, noch länger in dieser Zeitschrift zu inserieren. Seit diesem Zeitpunkt bringt der „Papiermarkt“ ein Abonnementssimulacrum der Bemerkung: „Referiert für die Firma Wobnerberger u. Cie., Papierfabrik in Niefern.“ Selbst wenn die damalige Kritik der beiden Zeitungen zu stark verallgemeinert und nicht voll berechtigt war, wirkt die „Kerbe“ der Papierfabrikanten geradezu lächerlich. Durch solche Maßnahmen wird die Behauptung der beiden Zeitungen, daß „die deutsche Papiermacherei auf dem Umwege Papier an das feindliche Ausland liefert und durch die Massenausfuhr die Papierpreise im Inlande in die Höhe treibt“, eher bestätigt als entkräftet. Ein reelles Geschäft muß auch eine Kritik vertragen. Ist jenseitige unberechtigt, so kann sie ja durch gültige Beweise zurückgewiesen werden, ohne daß der Kritiker heimlichen Schlägen ausgesetzt wird. St.

Vorsicht bei Fahrstühlen!

Der „Papierfabrikant“ brachte in seiner Nr. 24 folgende Notiz: „In der Papierfabrik Kriebstein i. Sa. verunglückte die 20jährige Fabrikarbeiterin Dr. aus Reinsdorf dadurch tödlich, daß sie unbesugterweise den Fahrstuhl benutzte.“ Nach eingezogenen Erlundigungen wurde uns von Arbeitern der Kriebsteiner Papierfabrik der Hergang des Unfalles folgendermaßen geschildert: Die Kollergangarbeiterin Dreißig wollte nachts 12 Uhr mit dem Lastenaufzuge, den ein Arbeiter mit einem Wagen Abfälle beladen hatte, nach ihrem Arbeitsraum fahren. Obwohl ein Arbeiter sie gewarnt hatte und in einem Anschlag die Personenbeförderung untersagt war, hat die Dreißig den Fahrstuhl betreten. Im ersten Stock hat sie den elektrischen Fahrstuhl zum Stillstand gebracht. Beim Herausgehen hat sich der Fahrstuhl in Bewegung gesetzt — ob selbsttätig oder durch ein Verschulden der Arbeiterin konnte nicht festgestellt werden. — Dabei ist sie aufsteigend an der Drahtseilreibung hängen geblieben und wurde bis zum dritten Stock mitgeschleift, wo sie völlig zerrissen gefunden wurde.

Unsere Kolleginnen und Kollegen mögen sich diesen Unfall eine Lehre sein lassen und lieber zu Fuß gehen, als durch Benutzung der Lastenaufzüge Leben und Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Obwohl ein Verschulden der Arbeiterin feststeht, scheint es uns doch angebracht zu prüfen, ob denn die Betriebsleitung ganz schuldlos an dem Unfälle ist. Uns scheint das nicht so. Zur Bedienung der Fahrstühle gehören besondere Fahrstuhlführer, deren Aufgabe es ist, die Verladung und Benutzung des Fahrstuhles zu überwachen und für deren sorgfältige Abfertigung zu sorgen, so daß kein Unbesugter den Fahrstuhl in Gang setzen kann. In vielen Papierfabriken steht die Benutzung des Fahrstuhles jedem Arbeiter frei, und die Unternehmer glauben ihrer Pflicht genügt zu haben, wenn sie eine Warnungstafel anbringen lassen. Keinesfalls scheint es auch in der Kriebsteiner Papierfabrik mit der Bedienung des Fahrstuhles gehandhabt zu werden, sonst müßte es möglich sein, die Dreißig an der Benutzung derselben zu hindern. So leichtsinnig das Verhalten der Arbeiterin auch war, so ist es doch zu verstehen, wenn die müde Arbeiterin infolge der schweren Arbeit am Kollergange das beschwerliche Treppengehen ersparen wollte. Wir haben wiederholt gegen die Nacharbeit der Frauen protestiert, weil deren schwache Körperkräfte den anstrengenden Strapazen der Nacharbeit nicht gewachsen sind. Trotzdem beschäftigt ein

Teil der Papierfabrikanten die Arbeiterinnen in der Nachtsticht ruhig weiter selbst an den gefährlichsten Maschinen. Soffentlich werden bei der Untersuchung des Unfalles solche Fragen aufgeworfen und ähnliche Erwägungen angestellt.

Die wirtschaftliche Lage der Schweizer Papierarbeiter während der Kriegszeit.

Amitten der kriegführenden Völker Europas liegt ein neutrales Fleckchen Erde - die republikanische Schweizer Eidgenossenschaft. Trotz ihrer Neutralität ist auch die Schweiz vom Kriege nicht verschont geblieben, wenngleich noch von keiner Seite der Neutralität ernstlich verletzt wurde. Immerhin hat sie wirtschaftlich am empfindlichsten zu leiden von allen neutralen Staaten.

In seinem vor kurzem herausgegebenen Geschäftsbericht über die Kriegsjahre 1914 und 1915 teilt der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz mit, daß er an Notunterstützung infolge des europäischen Krieges im zweiten Halbjahre 1914 8109 Frank und im Jahre 1915 3014,80 Frank an seine Mitglieder ausgezahlt hat.

Von der allseitig rühmlich anerkannten Neutralität der Schweizer Eidgenossenschaft war bei den Schweizer Papierfabrikanten wenig zu merken; sie nutzten die große Arbeitslosigkeit zu ihren Gunsten aus und ließen ihrer Arbeiterkraft den berüchtigten Straßentriebel in den Straßen. Mentalsalben gingen die Papierfabrikanten mit beträchtlichen Lohnsenkungen gegen ihre Arbeiterkraft vor.

Wie in den kriegführenden Ländern treibt auch in der Schweiz die eitle Seite der Lebensmittellieferer ihr Handwerk zum Schaden der Arbeiterkraft und des Kleinbürgertums. Trotz aller Leuzungsgulagen war es der Schweizer Papierarbeiterkraft nicht möglich, einen Ausgleich für die gestiegene Preislage der Lebensmittel und Bedarfsartikel zu schaffen.

Eine Dankeschuld und Ehrenpflicht.

Der Vorstand des Papier-Industrie-Vereins E. B. veröffentlicht in den Fachzeitschriften unter der obigen Überschrift einen Aufruf an seine Mitglieder zur Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in sojgendem Wortlaut:

Der Vorstand des Papier-Industrie-Vereins hält es für eine Ehrenpflicht aller Arbeitgeber des Papierzweigs, ihre Angestellten und Arbeiter nach der Rückkehr aus dem Felde in weitestem Umfang in den Fabriken und Betrieben wieder aufzunehmen.

Wir hoffen, daß die Dankeschuld der Unternehmer auch in der Entlohnung der Kriegsbeschädigten zum Ausdruck kommt, die auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit erfolgen muß, und wir setzen es als eine Ehrenpflicht der Papierindustriellen an, die Kriegsbeschädigten-Mente den Verleihen auf ihren Verdienst nicht in Anrechnung zu bringen, zumal diese eben nur als eine kleine Vergeltung angesehen werden kann für die Opfer an Gesundheit und für die Körperbeschädigungen, die die Kriegsteilnehmer bei der Verteidigung des Vaterlandes erlitten haben.

Wir hoffen, daß die Dankeschuld der Unternehmer auch in der Entlohnung der Kriegsbeschädigten zum Ausdruck kommt, die auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit erfolgen muß, und wir setzen es als eine Ehrenpflicht der Papierindustriellen an, die Kriegsbeschädigten-Mente den Verleihen auf ihren Verdienst nicht in Anrechnung zu bringen, zumal diese eben nur als eine kleine Vergeltung angesehen werden kann für die Opfer an Gesundheit und für die Körperbeschädigungen, die die Kriegsteilnehmer bei der Verteidigung des Vaterlandes erlitten haben.

Universal-Kraft-Nährmittel für Pflanzen, Tiere und Menschen.

Die Ernährung von Menschen und Tieren hat sich während der Kriegszeit immer schwieriger gestaltet; ein Zeichen, daß die deutsche Landwirtschaft immer mehr in der Lage ist, die Bevölkerung Deutschlands allein ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Neben den pflanzlichen Nährstoffen für Menschen und teilweise auch für Tiere hatte Deutschland vor dem Kriege auch eine bedeutende Futtermittelfuhr zu verzeichnen. Sogar die deutsche Landwirtschaft vor dem Kriege in der Lage war, die Bevölkerung mit vegetarischer Kost zu versorgen, so wenig war sie imstande, Deutschlands Fleischkonsum aus eigener Kraft zu befriedigen.

Zu den letzten gehörte auch das vom Landwirtschaftsministerium warnt empfohlene Strohhackfütter, durch das aller Futtermangel beseitigt

Deutsche chemische Fabriken in Rußland.

In Rußland ist die Industrie vielfach in den Händen ausländischer Gesellschaften. Vor allem ist oder war die chemische Industrie Rußlands meist Auslandsbesitz. Vor allem hatte die chemische Industrie Deutschlands große Unternehmungen in Rußland geschaffen.

Der chemische Krieg.

Die chemische Industrie spielt in diesem Kriege eine geradezu entscheidende Rolle. Sie liefert nicht nur hochwertige Sprengstoffe in riesigen Mengen, sondern auch die sogenannten "modernen Kampfmittel", die Stoffe zur Gasentwicklung und Flammenerzeugung und andre Dinge mehr.

Der belgische Sozialist Vandervelde hat kürzlich in einer Rede auf die Rolle der Wissenschaft, insbesondere der Chemie, in diesem Kriege hingewiesen. Er meinte, die ganze Zivilisation sei ein "Opfer der Wissenschaft geworden, die sie geboren und genährt hat".

Eine solche Übereinstimmung der Staaten besteht in bezug auf manche Dinge, wie z. B. auf Maßnahmen gegen die Pest und die Cholera. Sie muß erdichtet werden zur Verhütung der Vorbereitung des meßianischen und chemischen Krieges.

So Vandervelde. Seine Ausführungen wurden reichlich utopistisch an angesichts der Tatsache, daß gerade dieser Krieg gezeigt hat, wie wenig alle Verträge zur Vermeidung des Krieges im Ernstfalle gelten.

Vom Kampf um die Farben-Industrie.

Ueber die Bemühungen des Auslandes, Deutschlands Farbenindustrie vom Markte zu verdrängen, schreibt im "Berliner Tageblatt" Professor Dr. A. Witz:

In England, Frankreich und Rußland werden Pläne ausgearbeitet, Kommissionen eingesetzt, Kapitalisten gesucht, und eine ganze Literatur in Form von Reden und Aufsätzen ist entstanden, die alle dem einen Gegenstand, der Schaffung einer von Deutschland unabhängigen Farbenindustrie gelten.

und die Landwirtschaft getretet werden sollte. Wissenschaftliche Autoritäten haben sich in Schwere ihres Angeichts bemüht, im Stroh-Nährstoffe zu finden, doch bis heute ohne viel Erfolg. Der Strohhackfütter bleibt vorläufig für den Tiergarten ein ebenso unbrauchbares Mittel, wie für den Menschenmagen Sägehäne und Gipsmehl.

Selbstverständlich hat das Strohhackfütter auch keine Freunde gefunden, die ihm einen Lobgesang weihen. Geheimere Rat Jans in Berlin erachtet 5 Kilogramm Hafer als 4 Kilogramm Stroh-Nährstoffe und 150 Gramm Eiweiß gleichwertig.

Der Strohhackfütter neigt der Ansicht zu, daß es vorteilhafter sei, das Stroh der Papierfabriken zur Verarbeitung zu lassen, die Melasse zu Spiritus zu verarbeiten, die Gewinnung von Spiritus aus Kartoffeln zu verbieten resp. wesentlich einzuschränken und die dadurch gewonnenen Kartoffeln der Ernährung von Menschen und Tieren zu überlassen.

Das Entsprechende gilt von den wichtigsten, in der Teerfarbenindustrie erzeugten Medikamenten, wie Antipyrin, Aspirin und Salvarsan.

Diese enorme Preissteigerung bietet nach Professor Witz Gewähr dafür, daß man von allwertigen Ersatz für die deutschen Farben noch nicht gefunden hat. Es ist deshalb die Auffassung berechtigt, daß die deutsche Farbenindustrie auch nach diesem Kriege ihre überragende Stellung auf dem Weltmarkt behalten wird.

Stiftungen der Höppler Farbwerke.

Wie die "Frankf. Volkszt." meldet, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats der Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning für den Kreis und die Stadt Höchst eine Kriegshilfsstiftung im Betrage von 515 000 M. errichtet. Das Kapital stammt aus dem Fonds, den die Mitglieder des Aufsichtsrats aus den ihnen jeweils zufließenden Anteilen seit einer Reihe von Jahren angesammelt haben.

Zuversicht in der Dinoleum-Industrie.

Die Continental-Dinoleum-Kompanie, A.-G., in Berlin, ist ein neues Unternehmen, das erst kurz vor Kriegsausbruch gegründet wurde und die Erzeugung noch nicht aufnehmen konnte. Naturgemäß konnte es also auch noch keinen Gewinn erzielen.

Da der Kriegszustand auch während dieses Geschäftsjahres andauernd, war es uns nicht möglich, in unsern inzwißchen fertiggestellten Fabrikgebäuden in Berlin die Fabrikationsmaschinen, die bereit liegen, aufzustellen. Den Betrieb aufzunehmen war auch schon deshalb nicht möglich gewesen, weil die zur Fabrikation nötigen Rohmaterialien nicht zu beschaffen waren.

Zur Verwendung Kriegsbeschädigter in der Blumen- und Blätter-Industrie.

In Nummer 21 vom 20. Mai 1916 des "Proletariers" finden wir einen Artikel, der sich mit der Unterbringung von Kriegsbeschädigten in der Blumen- und Blätterbranche durch den "Heimatsbund" beschäftigt. Ich schließe mich den Ausführungen des Artikelverfassers an; sie geben mir nur nicht weit genug.

Ich weiß allerdings nicht, ob sich die Ausführungen auf einen bestimmten Zweig stützen. Beim Färben kann jedenfalls kein Mann mit nur einer Hand beschäftigt werden. Alle Arbeiten erfordern Anspannung aller Armmuskeln.

Arno Böche, z. B. im Felde.

Rundschau.

Der Krieg nach dem Kriege.

Mitte Juni dieses Jahres hat in Paris eine sogenannte Wirtschaftskonferenz der gegen Deutschland verbündeten Mächte getagt. Diese Konferenz sollte prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können und müssen, um nach dem Kriege das Wirtschaftsleben der Verbündeten zu heben und zu sichern. Selbstverständlich auf Kosten des Wirtschaftslebens Deutschlands und der mit Deutschland verbündeten Staaten. In dem offiziellen Bericht über die Konferenz wird gesagt, für die verbündeten Nationen, also für die Regierungen von England, Frankreich, Belgien, Italien, Serbien, Rußland und Japan und für die Gesamtheit der neutralen Länder soll die Beachtung guter Handelsmethoden den gesichert und die Aufstellung dauernder Normen für ein Wirtschaftsbündnis erleichtert werden. Es wird vorgeschlagen, die Deutschland feindlich gegenüberstehenden Länder sollen sich zu einem Wirtschaftsbündnis zusammenschließen, durch welches der Handel jener Länder untereinander allerlei Erleichterungen erfahren soll gegenüber dem Handel mit den Ländern, gegen welche die Länder der Regierungen, die auf der Pariser Wirtschaftskonferenz vertreten waren, im Kriege stehen. Die Beschlüsse der Konferenz sind in drei Abschnitten zusammengefaßt:

1. Maßregeln für die Zeit des Krieges.
2. Ubergangsmaßregeln für den Zeitabschnitt des kommerziellen, industriellen, landwirtschaftlichen und maritimen Wiederaufbaus der verbündeten Länder.
3. Dauernde Maßregeln für die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Beistand zwischen den Verbündeten.

Die Maßregeln für die Zeit des Krieges bestimmen, daß die Verbündeten ihren Staatsangehörigen und allen in ihrem Staatsgebiet befindlichen Personen den Handel verbieten mit 1. den Einwohner der feindlichen Länder, gleichgültig, welcher Staatsangehörigkeit sie sind, 2. mit den feindlichen Staatsangehörigen, gleichgültig, wo sie ihren Wohnsitz haben, 3. mit Einzelpersonen, Gesellschaften, Handelsfirmen, die dem Einfluß des Feindes unterworfen sind. Die Verbündeten werden außerdem den Eintritt aller aus den Ländern des Feindes stammenden Waren in ihr Gebiet untersagen und werden endlich die bereits gegen die Lebensmittelerzeugung des Feindes getroffenen Maßnahmen durch Vereinfachung der Zolltariflisten und entsprechende Anordnungen vervollständigen.

Die Ubergangsmaßregeln und Maßregeln für den Wiederaufbau bestimmen, daß die Verbündeten, da der Krieg alle Handelsverträge zwischen ihnen und den feindlichen Mächten null und nichtig gemacht hat, nunmehr übereinkommen, dem Feinde die Jubiläumsgewinn einer Vergünstigungsklausel für eine Zahl von Jahren zu verweigern, die im Wege eines allgemeinen Abkommens bestimmt werden wird. Zugleich kommen die Verbündeten überein, sich gegenseitig während dieser Reihe von Jahren in jedem möglichen Maße Ausgleichsmärkte zu sichern. Sie kommen weiter überein, sich gegenseitig während des Bestehens des Krieges ihren natürlichen Hilfsquellen vorzubehalten und beschließen, einen Zeitraum festzusetzen, während dessen der Handel mit den feindlichen Mächten einer besonderen Anstellung von Spezialnormen unterworfen werden soll, und schließlich, daß die Ausübung gewisser Industrien, welche die Handelsbeziehung interessieren, den feindlichen Untertanen auf dem Gebiet der Verbündeten untersagt sein soll.

Dauernde Maßregeln für die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Beistand zwischen den Verbündeten. Die Verbündeten werden unverzüglich die nötigen Maßnahmen treffen, um sich von jeder Abhängigkeit von den feindlichen Ländern freizumachen und bezüglich der für die normale Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wesentlichen Rohstoffe und Fabrikate. Sie werden sich bemühen, die Erzeugung in allen ihren Ländern zu steigern und alle Maßnahmen treffen, die dazu bestimmt sind, den Austausch ihrer Erzeugnisse zu erleichtern, und alle Zoll- und zollähnlichen Maßregeln anzuwenden, um ein Eindringen des Feindes abzuwehren. Sie werden schließlich ein gemeinsames System und eine Vereinfachung der Gesetzgebung durchführen in bezug auf Patente, Fabrikmarken, Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums usw.

Die Beschlüsse endigen mit folgender Erklärung: Indem die Vertreter der verbündeten Regierungen feststellen, daß die verbündeten Mächte zu ihrer gemeinsamen Verteidigung gegen den Feind bereit sind, in den Fragen, die durch die von ihnen angenommenen Beschlüsse näher umschrieben werden, dieselbe Wirtschaftspolitik einschlagen zu wollen, und indem sie anerkennen, daß die Wirksamkeit dieser Politik vollständig davon abhängt, daß diese Beschlüsse sofort in Kraft gesetzt werden, verpflichten sie sich, ihren Regierungen angemessene, unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Politik möglichst rasch volle und ganze Wirkung zu verleihen und sich gegenseitig bei der Erreichung dieses Zweckes bestmögliche Unterstützung zu leisten.

So weit die Beschlüsse der Konferenz. Sie stellen eine wirtschaftliche Kriegserklärung dar, deren Bedeutung für die wirtschaftliche und politische Zukunft Europas vielleicht nicht ganz so groß ist, wie die Aufmerksamkeit der Konferenz vermehren lassen könnte, aber doch groß genug, um ernste Bedenken und Sorgen auszulösen. Nicht als ob es den gegen Deutschland verbündeten Mächten gelingen könnte, ihr Programm zeitlos durchzuführen und Deutschland mit seinen Verbündeten wirtschaftlich zu isolieren. Dazu reichen die Kräfte der Konterentmächte nicht aus, so weit reicht nicht einmal ihr guter oder böser Wille. Wohl aber wird durch solche Beschlüsse und Maßnahmen die Verbindung des Landes hinsichtlich der Wirtschaft und der Beziehungen nach dem Kriege erschwert. Die Gerechtigkeit gebietet übrigens, daran zu erinnern, daß in Deutschland Erfahrungen im Gange sind, die ähnliche Zwecke verfolgen. Jedoch sind es hier immer nur Pläne und Vorstöße einzelner Parteien und Kammern, aber nicht offizielle Resolutionen für die politische, wirtschaftliche und militärische Politik des Staates.

Werbereine und Terror.

Die „Ecke“ behauptet, vertrieben kürzlich auf ein Urteil eines schiedsgerichtlichen Gremiums, in dem ein Richter zu einem Tag Gefängnis verurteilt wurde, weil er Arbeiter zum Eintritt in den gewerkschaftlichen Kampf aufgefordert habe. Die Frage der Gelder will man glauben machen, ein solches Urteil sei zu erwarten. Die „Ecke“ behauptet, die Arbeiter, die ein Mann bei einem Arbeiter, jedoch, ist keine unangenehme Angelegenheit, um zu erwarten, wenn und wo sie die Sorge des Arbeiters abnehmen, aber ohne Erfolg. Die „Ecke“ behauptet, es sei nicht so, wie es scheint, sondern es sei nur die Forderung, die den gewerkschaftlichen Kampf bedeute das Wort „Arbeit“, den Arbeiter einmündig zu machen. Die „Ecke“ behauptet, und zwar sehr geradlinig, für ihre Behauptung den Beweis zu erbringen, daß die Arbeiter, die ein Mann bei einem Arbeiter, jedoch, ist keine unangenehme Angelegenheit, um zu erwarten, wenn und wo sie die Sorge des Arbeiters abnehmen, aber ohne Erfolg. Die „Ecke“ behauptet, es sei nicht so, wie es scheint, sondern es sei nur die Forderung, die den gewerkschaftlichen Kampf bedeute das Wort „Arbeit“, den Arbeiter einmündig zu machen.

Die „Ecke“ behauptet, und zwar sehr geradlinig, für ihre Behauptung den Beweis zu erbringen, daß die Arbeiter, die ein Mann bei einem Arbeiter, jedoch, ist keine unangenehme Angelegenheit, um zu erwarten, wenn und wo sie die Sorge des Arbeiters abnehmen, aber ohne Erfolg. Die „Ecke“ behauptet, es sei nicht so, wie es scheint, sondern es sei nur die Forderung, die den gewerkschaftlichen Kampf bedeute das Wort „Arbeit“, den Arbeiter einmündig zu machen.

Da dieses Vorgehen jedem Rechtsbegriff ins Gesicht schlägt, griff der Metallarbeiterverband ein und stellte Strafantrag wegen Verletzung im Sinne des § 163 der Gewerbeordnung. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen den Werksführer Thomas Anklage, und das Schöffengericht Womb-Gröbendorf beurteilte den Tag zu einem Tage Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte Thomas Berufung ein, die von der Strafkammer in Freiburg verworfen wurde. Vor Gericht behauptete der als Zeuge gekommene Metallarbeiter S., er habe am 25. Januar um Arbeit bei der Firma angefragt und am Mittag des gleichen Tages angefangen. Als er sich am Abend beim Lohnschreiber der Arbeitsliste für die Stichuhr gefühlt habe, habe ihn dieser gefragt, ob er nicht dem Werkverein beitreten wolle. Er habe darauf geantwortet, daß er keine Neigung dazu habe. Der Schreiber ließ darauf durchblicken, daß sie genügend Arbeiter hätten und er sich's überlegen solle. Tags darauf sei der Werksführer Thomas zu ihm gekommen und habe ihn gleichfalls aufgefordert, gleichzeitig aber auch gesagt, wenn er nicht eintrete, könne er wieder gehen. Er (der Zeuge) habe darauf nichts geantwortet. Als er am Sonnabend sein Lohnbuch holte, fand er zu seiner Verwunderung, daß man ihm 30 Pf. Wochenbeitrag für den Werkverein abgezogen hatte. Er sei deshalb mit dem Lohnbuch zu Thomas gegangen und habe seine 30 Pf. wieder verlangt, da er nicht Mitglied geworden sei, dazu auch keine Neigung habe. Thomas habe darauf gesagt: „Wenn Sie nicht Mitglied werden wollen, können Sie aufhören!“ und als er auf der Auszahlung der 30 Pf. bestanden habe, habe er einfach erklärt: „Dann hören Sie auf!“ Nicht uninteressant waren auch die Ausführungen des Lohnschreibers Arnold, der behauptete, daß man bei Spezialarbeitern wohl noch ein Auge zudrücke, dagegen bei Hilfsarbeitern auf der Mitgliedschaft bestanden werde.

Dies der Sachverhalt, wie er damals mitgeteilt wurde. Wir nehmen an, daß er der „Säch.-Mitt.-Anzeiger“ weitere Nachforschungen erpart und den selben Werkverein zu der Mitteilung veranlaßt, den Beiratsmitgliedern „an den Pranger“ zu stellen. Wir tun das nicht, weil wir wissen, daß die Werksführer in diesen Fällen auch nur „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ sich als Werkbegeisterten für die gelben Werkvereine

Vorbildliche Wohnungspolitik.

Von einem Freunde unseres Blattes wir uns geschrieben: Sie fordern in dem Artikel „Krieg und Wohnungspolitik“ in Nr. 26 des „Proletariats“ sehr richtig, daß eine den Bedürfnissen der minderbemittelten und hinderlichen Bevölkerung tragende Wohnungspolitik nicht auf die private Mühseligkeit gestellt werden dürfe, sondern eine gezielte Grundlagelösung haben müsse. Es scheint mir jedoch angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Gemeinderäte ohne weitere gesetzliche Bestimmungen sehr viel zur Förderung der Wohnungspolitik tun können, ohne sich dabei finanziell allzu stark zu belasten. Einige Gemeinden haben in dieser Hinsicht schon beachtenswertere geleistet. So vor allem die Stadt Ulm. Noch mehr als in Deutschland ist in manchen Städten des Auslandes geübt worden. Ich verweise hier auf einige Ausführungen, die S. Wölffle in der „Zeitschrift des D. d. techn.-ind. Beamten“ macht. Er schreibt dort:

In gerader vorbildlicher Weise hat man in Amsterdam die Wohnungspolitik für ländliche Familien in Angriff genommen. Hier hat man den Grundbesitz aufgeteilt, daß bei ländlichen Familien der Mietpreis sich nicht nach der Größe der Wohnung richten soll, sondern nach dem Einkommen. Die Miete soll ungefähr ein Sechstel des Einkommens betragen.

Dort wurde vor Jahr und Tag eine Genossenschaft „Arbeiterwohnung“ gegründet. Sie machte es sich zur Aufgabe, in verschiedenen Stadtteilen im ganzen 543 Wohnungen für Familien zu bauen, die mindestens vier Kinder haben. Jede Wohnung enthält wenigstens drei Schlafzimmer. Eine gemietete z. B. mit 11 Kindern Einkommen bekommt eine Wohnung für 1,80 Gulden wöchentlich, eine Familie mit 15 Kindern Einkommen bekommt eine solche für 2,50. Die Stadt Amsterdam schließt zusammen mit dem Staat zu diesen 543 Wohnungen jährlich 32 500 Gulden zu. Das macht für jede Wohnung etwa 60 Gulden. Die Selbstkosten betragen gegen 171 Gulden. Außerdem hat die Stadt noch eine große bezugsfähige Bauhypothek geliehen.

Die Wohnungen waren nur erst zum Teil fertig gestellt, da machte die Stadt bereits eine neue Vorrolle. Sie beschloß zwei Stadtviertel zu sanieren und hier 3508 Arbeiterwohnungen in eigener Regie zu errichten. Ebenfalls für ländliche Familien nach dem Grundprinzip: die Miete wird nach dem Einkommen berechnet.

Nach Wölffle haben in Berlin bereits Besprechungen stattgefunden, um ähnliches zu schaffen. Hoffentlich führen die Besprechungen zu einem Resultat.

Postverhöhung.

Am 1. August tritt das Gesetz über die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren in Kraft. Nach diesem Gesetz werden neben den Post- und Telegraphengebühren besonders Reichsabgaben erhoben.

Diese Reichsabgabe beträgt für Briefe im Orts- und Nachbarortsbereich 2 1/2 Pf. Das künftige Porto für solche Briefe bis zum Gewicht von 20 Gramm also 7 1/2 Pf. Für Briefe im sonstigen Bereich beträgt die Abgabe 5 Pf. Für Briefe im Deutschen Reich bis zum Gewicht von 20 Gramm höher also künftig 15 Pf., über 20 bis 50 Gramm 25 Pf. gezahlt werden. Postkarten: Abgabe 2 1/2 Pf., künftiges Porto 7 1/2 Pf. Pakete bis 5 Kilogramm auf Entfernungen bis 75 Kilometer: Abgabe 5 Pf., künftige Gesamtporto 30 Pf.; auf weitere Entfernungen Abgabe 10 Pf., Gesamtporto 60 Pf. Bei schweren Paketen kommt zu dem bisherigen Porto auf Entfernungen bis 75 Kilometer die Abgabe von 10 Pf., bei weiteren Entfernungen von 20 Pf. Briefe mit Wertangabe lösten bisher auf Entfernungen bis 75 Kilometer 20 Pf., auf weitere Entfernungen 40 Pf. Porto, dazu kommt die Versicherunggebühr, welche für je 300 Mk. 5 Pf. beträgt, über 10 Pf. beträgt. Dieser Postnachschuß erhöht sich durch die neue Abgabe bei Entfernungen bis 75 Kilometer um 5 Pf. bei weiteren Entfernungen um 10 Pf. Für Postauftragsbriefe beträgt die Abgabe 5 Pf. Auf Telegramme beträgt die Abgabe für jedes Wort 2 Pf. Demnach löst in einem gewöhnlichen Telegramm jedes Wort jetzt bisher 5 Pf., künftig 7 Pf., im Stadttelegraphen erhöht sich die Wortgebühr von 3 auf 5 Pf. Für Rohrpostlinien und Rohrpostbriefe wird eine Abgabe von 5 Pf. erhoben. Rohrpostlinien höher also künftig 30 Pf., Rohrpostbriefe 35 Pf. Die Gebühren für die Benutzung des Fernsprechers werden durch die Abgabe durchgängig um 10 Prozent erhöht.

Die hier nicht genannten Postleistungen sind abgabenfrei; demnach erhöht das Porto für Drucksaften, Geschäftsbriefe und Postanweisungen keine Änderung.

Endungen an und von den Angehörigen des Heeres und der Marine bleiben abgabenfrei. Postkarten, Briefe und Drucksaften bis zum Gewicht von 50 Gramm werden also auch weiter portofrei und Pakete für den persönlichen Postnachschuß befreit.

Die Reichsabgabe wird nur im inländischen Verkehr erhoben. Sendungen im Verkehr mit dem Ausland sind abgabenfrei, soweit keine Abgaben mit anderen Staaten eingezogen werden.

Die Einführung der Reichsabgabe macht die Einführung neuer Briefmarken erforderlich. Es werden neue Marken zu 2 1/2, zu 7 1/2, und zu 15 Pf. ausgegeben. Frühling hat jedoch die Einführung der Reichsabgabe die Bedeutung einer sehr kurzen Postverhöhung.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Verlängerung des Tarifvertrags in der Dresdner Gewerkschaften. Nach anfänglicher Verzögerung der Verhandlungen und nach längeren Verhandlungen ist es zu einer Verlängerung des im Jahre 1913 mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrags gekommen. Bei den gewerkschaftlichen Verhandlungen wurde folgendes Abkommen getroffen:

1. Der Tarifvertrag vom 7. Mai 1913 wird unverändert bis zum 31. März 1917 verlängert. Hi bis zum 31. Dezember 1916 mit einer entsprechenden Gewährung der Prämie nicht geschlossen, so gilt der Tarifvertrag auf ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918 verlängert.
2. Die den Arbeitern früher gewährte Leistungszulage wird um 2 Pf. für die Arbeitsstunde mit Wirkung vom 1. Juli 1916 erhöht.

Nach dieser Vereinbarung erhalten die Kollegen eine Zulage von insgesamt 7 Pf. pro Stunde. Von der Arbeiterzahl war eine Erhöhung von 8 Pf. vorgeschlagen worden.

Marne. In Nr. 22 des „Proletariats“ konnten wir über eine Lohnbewegung der Krabbenschäferinnen berichten, denen an Stelle der geforderten Zulage von 20 Pf. für 10 Pfund Schmalzabben eine solche von nur 5 Pf. zuteil wurde. Die organisierten Schäferinnen mußten sich einwilligen mit der Zulage begnügen, weil eine Anzahl Schäferinnen glaubte, mit den Fabrikanten gemeinsame Sache machen zu müssen und die Krabben für den alten Preis schälten. Als sich aber nach einigen Wochen abermals eine Erhöhung unter den Schäferinnen bemerkbar machte, die teils auf der schlechten Bezahlung seitens einzelner Fabrikanten, teils aber auch darauf beruhte, daß die Krabbenschäferinnen in diesem Frühjahr außerordentlich klein ausfallen, gewährten die Fabrikanten, außer der Firma J. M. Schwarz, eine weitere Zulage von 10 Pf. auf 10 Pfund Schmalzabben, so daß heute für das genannte Quantum insgesamt 70 Pf. bezahlt werden. Hoffentlich wird auch die Firma Schwarz recht bald die Hand zu einer Verständigung bieten und die bescheidene Zulage bewilligen, sonst kann unter Umständen leicht der Fall eintreten, daß die Schäferinnen den Betrieb gänzlich meiden werden.

Eingegangene Schriften.

Im Verlag von J. F. W. Diez Nachf., G. m. b. H., in Stuttgart ist folgende erschienen: Joseph Diezgens Philosophische Lehren. Von Dr. J. F. W. Diezgen. Mit einem Vorwort von Joseph Diezgen. 58. Band der Internationalen Bibliothek. Preis broschiert 2 Mk., gebunden 2,60 Mk. Der Verfasser bezieht auf Diezgens Schriften das Wesentliche herauszuschießen und gewissermaßen einen allgemein verständlichen Auszug aus den philosophischen Lehren des Arbeiterphilosophen Diezgen zu geben.

Georg Wegener, Der Ball von Eisen und Feuer. (Ein Jahr an der Westfront.) Leipzig, J. M. Brockhaus. 1915. 192 Seiten. 1 Mk. Der Verfasser des so betitelten, soeben bei Brockhaus erschienenen Buches, Professor Dr. Georg Wegener, weilt seit Beginn des Weltkrieges im Hauptquartier des Westens, und seine Erlebnisse und Eindrücke an der Front vom Meer bis zu den Vogesen hat er in diesem Buche zusammen.

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften. Von Paul Um dreit. Verlag der Generalunion der Gewerkschaften.

In dieser Schrift sind eine Anzahl Artikel zusammengefaßt, die im „Korrespondenzblatt“ der Generalunion erschienen sind. In den Artikeln wird die Arbeitsverteilung zwischen Partei und Gewerkschaften in Deutschland auf dem Gebiete der praktischen Arbeiterpolitik dargelegt und eingehend geschildert, was die Gewerkschaften an praktischer Arbeiterpolitik tatsächlich geleistet haben. Die Anschaffung der Schrift ist nur zu empfehlen.

Ratgeber für Kriegesfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegsernteliebene. Herausgegeben vom Landesverband der Sozialdemokraten Württembergs. Zusammengefaßt von Erich Hoffmann. 80 Seiten. Oktav. Preis 50 Pf.

In der Broschüre wird der Versuch gemacht, das gesamte Interessengebiet des Krieges, seiner Familie und seiner Hinterbliebenen im Zusammenhang darzustellen und ein leichtverständliches Nachschlagewerk für alle Fragen der Kriegsfürsorge zu schaffen.

Verbandsnachrichten.

Vom 2. Juli 1916 ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Gienach 275,15. Mühlgrub 161,89. Warin i. M. 54,54. Langen- salza 43,62. Rauhen 34,59. Gartha 26,07. Hönningen 23,31. Dongig 5,—. Waagen 611,80. Waltershausen 411,37. Scheffold 400,69. Heegermühle 398,83. Ansbach 315,83. Niddersteden 272,59. Nieba 265,31. Landsberg 225,82. Dantenburg 122,70. Biere 117,11. Althaldensleben 106,77. Kalbe a. d. S. 100,54. Torgau 96,51. Lunzenau 83,17. Oederberg 65,74. Malchow i. M. 42,58. Detmold 38,81. Wernigerode 35,63. Dorsten 13,95. Waten 13,—. Rorbach 11,97. Ludwigshafen 463,65. Warth 419,45. Staßfurt 400,44. Speier 343,88. Dunsau 311,46. Döbeln 290,70. Hainstadt a. M. 228,92. Greifenhagen 164,26. Westerland 133,66. Freiwaldau 129,33. Güstrow 105,62. Miesbach 83,08. Marienfeld 71,12. Neumarkt (Oderp.) 65,80. Weylau 68,70. Queblinburg 44,04. Kamenz 35,77. Goldberg i. S. 28,86. Leer i. Ostf. 25,76. Müllersheim 17,76. Hohenholz 15,17. Neuwied 6,30. Schönebeck a. d. E. 5,—. Seiffelitz 4,81. Briesen 2,76. Dessau 1679,08. Halle a. d. S. 1329,04. Altenburg (S.-V.) 454,14. Varel i. O. 278,70. Hennigsdorf 225,65. Arnstadt 168,99. Grimma 152,89. Wittenberge 146,32. Bries 123,91. Paderm 107,80. Friedland i. M. 93,18. Zeitz 76,50. Schweisingen 21,75. Mühlheim a. d. R. 22,83. Geithain i. S. 12,73. Meiningen 10,23. Kiel 2142,77. Leipzig 1064,44. Bremen 2614,68. Jena 437,63. Langenmünde 400,—. Schöningen 350,88. Elrich 173,52. Osterwedick a. S. 165,91. Stade 103,55. Schweidnitz 93,24. Treuenbrieken 50,06. Küstrin 36,10. Schönberg i. M. 31,50. Schwerin i. M. 17,60. Plau i. M. 12,58. Wurzbach 10,89. Braunshweig 3007,86. Stuttgart 684,84. Sebnitz 455,01. Alfeld a. d. L. 186,87. Reudorf 133,54. Kuppenheide 135,25. Rothenburg o. d. T. 113,77. Annaburg 94,50. Bad Lausitz 65,32. Gransee 63,69. Usterwerda 31,12.

In Versicherungsbeträgen gingen ein:

- Hönningen — 80. Langensalza — 45. Marienfeld 2,10. Briesen — 35. Mühlheim a. d. R. — 95. Treuenbrieken — 90.

Schluss: Montag, den 10. Juli, mittags 12 Uhr.

F. r. u. n. s., Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1916 haben eingekandt:

- Forchheim, Ansbach, Offen, Gotha, Schweinfurt, Warin, Landsberg, Neumarkt (Oderp.), Neuwied, Hainichen, Althaldensleben, Wernigerode, Großsch. Torgau, Wurzach, Waagen, Müllersheim, Eisenach, Biere, Saldendig, Weylau, Greifenhagen, Rorbach, Heegermühle, Güstrow, Kalbe a. S., Glauchau, Lunzenau, Dorsten, Oederberg i. d. M., Alstedt, Detmold, Dantenburg, Flensburg, Heilbronn, Westerland, Radeberg, Hainstadt a. M., Alzey, Miesbach, Marienstein, Kamenz, Warth, Goldberg i. S., Freiwaldau, Gurfurt, Leer i. Ostf., Elmshorn, Gießfeld, Rendsburg, Waltershausen, Al-Kroenenburg, Staßfurt, Döbeln, Hönningen, Gyltra i. S., Briesen, Nieba, Altrip, Kunzau, Treuenbrieken, Schweisingen, Wittenberge, Parghm, Bries, Oldisleben, Mügeln b. D., Waldbreit, Friedland i. M., Zeitz, Mähersleben, Arnstadt, Langenmünde, Kiel, Varel, Mühlheim a. d. R., Küstrin, Geithain, Reichenau i. S., Schweidnitz, Stade, Osterwedick a. S., Reudorf, Osterwerda, Plau i. M., Elrich, Halle a. d. S., Braunshweig, Schönebeck a. d. E., Marnberg, Dessau, Ludwigshafen, Schwerin i. M., Worbis, Annaburg, Weylau, Neumarkt i. S., Malchow, Leisnig, Hohenstedt, Detmold, Kös- wig (Anh.), Glogau, Rothenburg o. d. T., Kuppenheide, Gransee, Hennigsdorf, Rattowitz, Bad Lausitz, Queblinburg, Liegnitz, Mügeln, Gising, Jostrow, Köthen, Altenburg, Elstn, Bismar, Bernburg, Köstlin, Bärnsdorf, Wernitz, Grimma, Kassel, Groß-Müden, Melle, Penig, Lauenburg a. d. E., Nordenham, Seidenheim, Pafewitz, Meiningen, Erlangen, Rame.

Adressen-Verzeichnis.

Ende Juli soll ein neues Adressen-Verzeichnis gedruckt werden. Noch nicht gemeldete Änderungen müssen bis 17. Juli berichtet werden, damit sie noch mit aufgenommen werden können.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds- Bücher und -Karten.

Buch- Nr.	Name des Mitgliedes	Geburts- datum	Eintritts- datum	Eingetreten in
426 611	Richard Zwanziger	10. 6. 1875	19. 4. 1910	Mülb.
603 169	Emil Brune	21. 3. 1897	16. 6. 1914	Gamburg
298 079	Bruno Thiemig	2. 2. 1877	1. 5. 1908	Grimma